

GLC Newsletter



Jahresrückblick 2020 | Die GLC erfindet sich neu.



- Neue Mitglieder*innen | 2
- Die neue BVerfG Richterin: Prof. Wallrabenstein | 3
- Aktion "Leave no one behind!" | 5
- Die Auswirkungen von Corona auf die Beratungsthematik | 6
- Aktenführung mit Law&Orga | 7
- Leben oder Sterben | 8
- Nachbericht zur Podiumsdiskussion „Seenotrettung-Leben oder Sterben“ | 11
- Austausch-Workshop Hamburg | 14
- Tagungsbericht Gießen | 15
- RLC Regionaltreffen Süd | 16
- Umfrage zum Ausbildungskonzept | 18
- Sozialrecht mit Sicherheitsabstand | 19
- GLC in Zahlen | 20

Neue Mitglieder*innen



Verena Veeckman Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Hallo zusammen,
ich heiße Verena Veeckman. Ich komme aus Darmstadt, von wo aus ich auch immer noch nach Frankfurt pendle. Ich habe an der Goethe Uni Jura studiert und bin schon seit 2015 bei der Law Clinic dabei. Von 2016 bis 2018 habe ich auch schon als studentische Hilfskraft für die GLC gearbeitet und engagiere mich seit letztem Jahr als Vorstandsmitglied im Bundesverband der Refugee Law Clinics Deutschland e.V. für die Law Clinic Bewegung im Allgemeinen. Auch wenn April 2020 ein denkbar schlechter Zeitpunkt war um als Wissenschaftliche Mitarbeiterin anzufangen habe ich mich sehr darüber gefreut, wie gut wir zusammen das Sommersemester über die Bühne gebracht haben. Ich danke euch sehr für eure Geduld und eure Bereitschaft mit uns zusammen die Lehre und Beratung in digitaler Form auf die Beine zu stellen.



Julian Seidl Studentische Hilfskraft

Hey, ich bin Julian und seit dem zweiten Ausbildungsjahrgang 2016 Berater bei der GLC. Einige von Euch werden mich bereits kennen, wenn wir schon mal in einem Fall gemeinsam beraten haben. Im Sommersemester 2020 bin ich nun als Hiwi zum GLC-Team hinzugestoßen. Für mich ist der Hiwi-Job eine coole Möglichkeit, die „Berater-Brille“ abzulegen und die GLC nochmal aus einer anderen Perspektive kennenzulernen. Durch meine Beratererfahrung weiß ich, mit welchen Fällen wir in der Sprechstunde konfrontiert sind und kann dabei mithelfen, die Fallübung auf den Sprechstundenalltag abzustimmen. Als GLC-Berater habe ich die Erfahrung mitgenommen, dass kein Fall wie der andere ist und man immer noch etwas Neues dazulernt. Gleichzeitig sind die als Berater erreichten Erfolgserlebnisse, wenn man zum Beispiel einem Klienten zur begehrten Aufenthaltserlaubnis verhilft, ungeheuer motivierend und haben mir auch in anstrengenden Phasen meiner Examensvorbereitung gezeigt, dass Jura mehr ist als nur Meinungsstreits zu lernen und man die durch das Studium erworbenen Kenntnisse bereits jetzt einsetzen kann, um echten Menschen in echten Fällen zu helfen. Ich werde bald mit dem Schwerpunktstudium fertig sein und möchte auch weiterhin für die GLC beraten. Um ehemaligen GLC-Berater*innen eine Fortsetzung der Beratertätigkeit mit Versicherungsschutz zu ermöglichen, haben wir den „Verein der Freunde und Förderer der Goethe-Uni Law Clinic“ gegründet. Unser Ziel ist es, dass sich dort alle aktiven und ehemaligen GLC-Berater*innen vernetzen können und sich dort über die verschiedenen Jahrgänge der GLC hinweg ein Austausch entwickeln kann. Damit mein Vorstellungstext nicht weiter zu einem Lob auf die GLC-Beratertätigkeit und einem Werbeblock für den verein abdriftet, möchte ich mich abschließend mit einigen Hashtags charakterisieren:

#glc4ever, #leserate, #backpacker, #jura-nerd,
#lasagne, #festivalgängermitentzugerscheinungen,
#fritzkola=lebensretterinderexamensvorbereitung,
#joggen+fitnessstudio, #interrail

Liebe Grüße und bleibt gesund!



Niels Aurand Studentische Hilfskraft

Hallo zusammen!
Mein Name ist Niels Aurand, ich komme aus Homberg (Efze), das ist eine kleine Stadt in Nordhessen. Zur GLC gestoßen bin ich mit dem Ausbildungsjahrgang 2019. Seit April diesen Jahres bin ich als studentische Hilfskraft Teil des Teams und werde in Zukunft vor allem für die digitale Aktenführung zuständig sein. Ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit und wünsche allen eine erfolgreiche Zeit!

Die neue BVerfG-Richterin Prof. Wallrabenstein

Niels Aurand



Im Mai 2020 wurde Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein auf Vorschlag der Grünen vom Bundesrat einstimmig zur Richterin am Bundesverfassungsgericht gewählt, ihre Ernennung und Vereidigung erfolgte am 22. Juni 2020 im Schloss Bellevue. Sie tritt damit die Nachfolge des scheidenden Richters Andreas Voßkuhle im Zweiten Senat des höchsten deutschen Gerichtes an. Es ist das dritte Mal, dass ein Mitglied der Goethe-Universität Frankfurt in das Amt des Verfassungsrichters berufen wird. Seit 2010 lehrt Prof. Wallrabenstein an der Goethe-Universität Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Sozialrecht, gemeinsam mit Prof. Spiecker gen. Döhmman leitet sie das hier ansässige Institut für europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht (ineges).

Im Jahr 2015 hat Prof. Wallrabenstein die Goethe Uni Law Clinic Migration und Teilhabe gegründet. Mit ihrer Wahl wurde das Bundesverfassungsgericht zum ersten Mal in seiner fast 70-jährigen Geschichte paritätisch besetzt. Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes kommentierte die Besetzung mit den Worten: "Am Bundesverfassungsgericht wird damit das Grundrecht auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern aus Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz auch bei seiner Besetzung verwirklicht, ein Grundrecht, dem maßgeblich das Bundesverfassungsgericht durch seine Rechtsprechung seit Anfang der 1950er Jahre zur Durchsetzung verholfen hat." Mit der Ernennung von Prof. Dr. Ines Härtel für den Ersten Senat ist das Gericht seit Juli 2020 nun sogar mehrheitlich mit Frauen besetzt.



Prof. Wallrabenstein beschäftigt sich seit Jahren unter anderem mit dem Recht der Staatsangehörigkeit und der Migration. Sie befürwortet das Konzept der doppelten Staatsangehörigkeit, sieht aber in seiner gesetzlichen Ausgestaltung die Gefahr einer „Staatsangehörigkeit 2. Klasse“, welche etwa durch die Optionspflicht für Mehrstaater zum Ausdruck kommt, wenn diese ihre Staatsbürgerschaft durch das Geburtsortprinzip erlangt haben und nicht in Deutschland aufgewachsen sind. In der Diskussion um die Einfügung des § 28 Abs. 1 Nr. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz im vergangenen Jahr, welcher die Ausbürgerung von Teilnehmern an Kampfhandlungen von ausländischen Terrormilizen vorsieht, kritisierte Wallrabenstein die Gesetzesänderung im F.A.Z. Einspruch Magazin: „Was ist die Idee, was diese Staaten mit unseren ehemaligen Mitbürgern machen sollen? Was Flüchtlinge angeht, haben wir uns an die Vorstellung gewöhnt, dass sie Lager einrichten. Wir erklären öffentlich unseren Wunsch nach menschenwürdigen Standards und schauen anschließend weg.

Wenn wir aber der Phantasie nachgeben, dass Staaten mit solchen Lagern auch all die Menschen aufnehmen, die wir aussortieren, wird die Parallele zu genau dem erdrückend, was der Ausgangspunkt der beiden Versprechen war.

Die Bundesrepublik Deutschland wollte displaced persons eine Heimstatt sein und nie wieder selbst welche produzieren. Erst recht nicht mit begriffsjuristisch korrekter Scheinheiligkeit. Haben wir wirklich schon vergessen, was wir nie wieder wollten?“

Durch die Wahl von Prof. Astrid Wallrabenstein wurde der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts mit einer exzellenten Juristin und erstklassigen Wissenschaftlerin besetzt. Die Goethe Law Clinic gratuliert ihrer Gründerin zu dieser ehrenvollen Berufung und wünscht ihr für die kommenden zwölf Jahre ihrer Amtszeit die notwendige Besonnenheit und Weitsicht sowie alles erdenklich Gute!

Aktion "Leave no one behind!"

Monique Burkart

Um die große Herausforderung der Corona Pandemie zu meistern, entschieden sich viele Staaten innerhalb Europas zu Alleingängen. Jeder Staat achtete auf sein Gesundheitssystem und isolierte sich von den anderen. Sogar Bundeskanzlerin Merkel räumte ein, dass am Anfang der Krise Egoismus unter den europäischen Ländern herrschte und von Solidarität wenig zu spüren war. Solidarität entwickelte sich nur langsam auf nationaler Ebene: Leute klatschten auf ihrem Balkon, um die Arbeit des Gesundheitspersonals wertzuschätzen. Nachbar-Challenges wurden im sozialen Netzwerk eifrig geteilt, um der älteren Generation und Risikopatienten zu helfen. Innerhalb Deutschlands entstand zwar ein solidarisches Miteinander, aber nicht mit denjenigen, die es ohnehin schwer haben. Geflüchtete, die an den Außengrenzen Europas hoffen, gerieten in Vergessenheit.

Geflüchtete, die bereits unter engen und schwierigen Verhältnissen in Camps leben, können schwer die Hygiene Regeln der WHO einhalten. Auf Lesbos leben über 20 000 Menschen zusammen in dem Lager Moria, das nur für 3 000 Personen errichtet wurde.

Wenn Schulen in Deutschland sofort schließen oder Landkreise einen zweiten Shutdown erleben, sobald mehrere Fälle an Infizierten publik werden, kann man sich nur schwer vorstellen, welche Konsequenzen ein Ausbruch im Camp Moria hätte. Diese humanitäre Katastrophe muss verhindert werden.

Das solidarische Wir soll nicht an den Nationalgrenzen enden. Weltweit entstand während des Shutdowns die Kampagne „Leave No One Behind“, um die Aufmerksamkeit auf die Geflüchteten zu richten und die Evakuierung der Lager zu erreichen. Statt auf Straßen zu demonstrieren, wurden in den sozialen Netzwerken Fotos unter dem Hashtag #LeaveNoOneBehind gepostet. Die Goethe Uni Law Clinic hat im April an der Aktion teilgenommen und Fotos unserer Berater mit selbst gemalten Demoplakaten in den sozialen Netzwerken geteilt. Wenn die Welt für einen Moment still ist, muss das Bewusstsein für die eigenen Privilegien und die missliche Lage für Teile der Gesellschaft geschärft werden. Die Goethe Uni Law Clinic setzt sich daher für die Evakuierung der Lager und die öffentliche Diskussion um die menschenrechtliche, gesundheitliche und politische Situation der Geflüchteten ein: Leave No One Behind.





Die Auswirkungen von Corona auf die Beratungsthematik

Eva Strobel

Die Corona Pandemie hatte und hat auch für die Beratung der GLC ihre Auswirkungen. Zum einen konnte unsere Sprechstunde nicht wie gewohnt stattfinden und zum anderen tauchten plötzlich ganz neue Fragestellungen in Verbindung mit Corona auf. Für unsere Klienten war die Ausbreitung des Coronavirus und der darauffolgende Shutdown nicht nur in medizinischer Hinsicht problematisch, sondern führte auch bei existenziellen aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen zur Verunsicherung. Behörden waren nicht mehr zugänglich, Nachweise konnten teilweise nicht erbracht werden und wie findet eigentlich die medizinische Versorgung zu Corona-Zeiten statt? Mit diesen und viele weitere Umständen und Fragen sahen wir uns und auch andere Beratungsstellen konfrontiert. Anstatt nur auf einzelne Anfragen hin diese Themen zu bearbeiten, erschien es sinnvoller ein „Fact-Sheet“ rauszugeben von dem alle BeraterInnen die wichtigsten Informationen beziehen konnten. Also setzten Lilli Neubrand und ich uns coronaregelkonform virtuell zusammen und suchten uns die wichtigsten Fragestellungen in dieser besonderen Zeit raus. Entstanden ist ein 9-Seitiges Dokument, das sich in 13 Überschriften gliedert:

- 1.) Welche Folgen hat das Aufsuchen eines Arztes für Personen ohne Aufenthaltstitel?
- 2.) Wie funktioniert die ärztliche Beratung von Asylsuchenden in Frankfurt während der Corona-Krise?
- 3.) Wie läuft das Asylverfahren während Corona ab?
- 4.) Was passiert, wenn der Termin für die Verlängerung eines Aufenthaltstitels/ Aufenthaltsgestattung/ Duldung wegen Corona entfällt?
- 5.) Welche Folgen hat die Corona-Krise für Ausländer*innen, die an einer Universität eingeschrieben sind?
- 6.) Welche Folgen ergeben sich für Berufsausbildung oder Schulbesuch?
- 7.) Welche Folgen ergeben sich für Qualifizierungsmaßnahmen?
- 8.) Fortfall des Aufenthaltszwecks durch Corona
- 9.) Regelungen zu Schengen-Visa
- 10.) Verlängerung eines Aufenthaltstitels aus dem Ausland? Abgelaufener Pass?
- 11.) Besonderheiten für Saisonarbeiter*innen
- 12.) Finden derzeit Abschiebungen statt?
- 13.) Übersicht Beratungsangebot

Unter jeder Überschrift befinden sich die nötigsten diesbezüglichen Informationen oder Ansprechpartner für spezifische Fragestellungen. Das Dokument ist auf der Homepage der Goethe Law Clinic verfügbar und darf gerne weiterverbreitet werden.

Aktenführung mit Law&Orga

Niels Aurand



Die Goethe Uni Law Clinic wird digitalisiert – jedenfalls in einem wichtigen Kernbereich unserer Tätigkeit, dem Anlegen und Führen der Fallakten. Die detaillierte Dokumentation des Sachverhalts ist entscheidend für eine qualitativ hochwertige Rechtsberatung. Eine einheitliche und übersichtliche Aktenführung erleichtert die Abstimmung zwischen den Beratern und ermöglicht die Qualitätssicherung. Und schließlich liegt in den Aktenarchiven auch ein Erfahrungsschatz, der sich in Jahren der Rechtsberatung innerhalb einer Law Clinic ansammelt.

Bisher erfolgte die Sammlung fallbezogener Daten, Unterlagen und Gutachten in der traditionellen Form des physischen Aktenordners, doch seit Ende Mai steht der GLC eine nützliche Software zur Verfügung, welche all diese Funktionen auf einer einheitlichen Plattform vereinigt. Das Ausdrucken von E-Mails, Herumtragen von Heftern und mit Loseblattsammlungen gefüllte Regalmeter gehören damit der Vergangenheit an. Ein engagiertes Team um den Programmierer Dominik Walser hat das Akten- und Organisationsverwaltungsprogramm mit dem einprägsamen Namen Law&Orga entwickelt. Die Software ist speziell auf die Bedürfnisse einer RLC zugeschnitten, indem sie eine übersichtliche Struktur zur Aktenführung bietet, den Nutzer*innen einen dezentralen Zugang ermöglicht, und sich dabei am Vier-Augen-Prinzip orientiert.

Law&Orga unterstützt das zuständige Berater*innen-Team durch den gesamten Gang des Falles, angefangen mit dem Erstgespräch.

Das vorgefertigte Protokoll innerhalb der Akte stellt sicher, dass die wesentlichen Informationen zu Klient*in und Sachverhalt festgehalten werden. Im weiteren Verlauf der Beratung kann die Akte jederzeit und von jedem mobilen Endgerät aus weitergeführt werden, wodurch eine dezentrale Bearbeitung ermöglicht wird. Die für den Fall relevanten Dokumente wie etwa Scans und Schriftsätze lassen sich als Dateien in die virtuelle Akte hochladen, weiterhin besteht eine Chat-Funktion für die Kommunikation zwischen den Berater*innen. Besonderes Gewicht liegt dabei auf dem Datenschutz: Zugang zu der Akte und allen in ihr gespeicherten Dokumenten haben jeweils nur die beiden zuständigen Berater*innen.

Darüber hinaus dient das Programm als Cloud-Speicher, der sich in verschiedene Ressorts und entsprechende Berechtigungen aufgliedern lässt. So können etwa Formulare für die Beratung und Materialien der Fallübung ebenso wie interne Dokumente des Orga-Teams den entsprechend berechtigten Nutzern zugänglich gemacht werden.

Mit Law&Orga wurde die Infrastruktur der GLC durch eine effiziente und praktikable Anwendung ergänzt, die unsere Aktenführung und Dateiverwaltung übersichtlicher gemacht und vereinfacht hat. Als GLC danken wir allen an der Entwicklung Beteiligten für diese hilfreiche Ergänzung zu unserer Arbeit!

Leben oder Sterben

Die Goethe Law Clinic (GLC) diskutierte zur Seenotrettung im Mittelmeer

Maria Martha Gerdes



Warum Seenotrettung?

Das Thema Seenotrettung im Mittelmeer ist ein hochemotionales, komplexes und sehr aktuelles Thema. Wie die Statistik von Operational Data Portal von UNHCR (Stand 31.12.19) zeigt, erreichten 2019 insgesamt 125.451 Menschen die Außengrenzen Europas über den Meer- und Landweg. Davon gelangten 102.296 Menschen über den Seeweg nach Italien, Griechenland, Spanien, Zypern und Malta. Seit Januar 2014 bis Stand 31.12.2019 wurden 19.042 Tote und Vermisste beklagt.

Das Thema sorgte für einige Schlagzeilen und viel Aufregung im Sommer 2019: Angefangen mit Matteo Salvini radikaler Außenpolitik, im Zuge dessen die italienischen Häfen dichtgemacht wurden und u.a. die deutsche Kapitänin der Sea Watch 3, Carola Rackete, in Lampedusa festgenommen wurde, bis hin zu einem kurzen Moment der Hoffnung, endlich ein Schritt in Richtung europäische Lösung, als das Vorabkommen von Malta am 23. September 2019 durch Italien, Deutschland, Frankreich und Malta ausgearbeitet und bei der EU-Kommission vorgelegt wurde. Dabei geht es um die Umverteilung der die Außengrenzen von Italien und Malta erreichten Menschen auf die Mitgliedstaaten. Die darauffolgende Tagung der Innenminister*innen in Luxemburg Anfang Oktober, die zum Ziel hatte zusätzliche Länder für den Plan zu gewinnen und genauere Verteilungsquoten festzusetzen, scheiterte. Es erklärten sich keine weiteren Länder, außer Deutschland und Frankreich, bereit Menschen aufzunehmen. Als dann das EU-Parlament mit knapper Mehrheit eine Resolution ablehnte, die mehr Rechte für NGOs bei der Seenotrettung gefordert hätte und kurz danach Aufnahmen der deutschen Rettungsorganisation Sea-Eye vom Rettungsschiff der „Alan Kurdi“ durch das Internet kursierten, auf denen zu sehen war, wie libysche Milizen Waffengewalt gegen Seenotretter*innen anwendeten, war die Frustration groß.

Wir wollten die Hintergründe der ganzen Debatte besser verstehen. Darf ein Land seine Häfen verschließen und Kapitäne beim Einlaufen hindern? Welche Rolle nehmen staatliche Akteure, wie z.B. die Grenzagentur FRONTEX, bei der Seenotrettung im Mittelmeer ein? Was fühlt und sieht man, wenn man als Kapitän*in auf einem Rettungsschiff hunderte von Menschen aus dem Wasser fischt und was sagt eigentlich die italienische Bevölkerung zu dem Thema? Für die Diskussion hatte die Goethe Law Clinic, organisiert und moderiert durch mich, vier Referent*innen eingeladen, die aus unterschiedlichen Perspektiven das Thema beleuchteten.

Völkerrechtliche Pflichten

PD Dr. Claudia Hofmann, die den Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt im Sozialrecht von Prof. Astrid Wallrabenstein an der Goethe-Universität vertritt, stellte in der Rolle als Völkerrechtlerin in ihrem Beitrag u.a. die völkerseerechtlichen Grundlagen dar. Die Pflicht eines Kapitäns/einer Kapitänin Menschen in Seenot zu retten, ist in diversen völkerrechtlichen Abkommen normiert, allerdings adressiert an die Staaten. Diese müssen eine entsprechende Regelung in ihrem nationalen Recht aufsetzen. Schwierig wird es dann, wenn es um die Frage geht, ob die Küstenstaaten gezwungen werden können, die Rettungsschiffe einlaufen zu lassen. Hofmann differenzierte dabei zwischen völkerrechtlichen Pflichten der Staaten und der Pflichten, die Kapitäne haben, wenn Menschen gerettet wurden. Laut Hofmann können Staaten aufgrund ihrer Souveränität nicht gezwungen werden Schiffe in ihren eigenen Häfen einlaufen zu lassen oder Menschen an Land zu nehmen. Sie sollen allerdings die Kapitäne dabei unterstützen die Geretteten zu einem sog. „place of safety“, einem sicheren Hafen zu bringen und diesen Weg koordinieren. Dem sog. harten Völkerrecht (verbindliches Völkerrecht) ist keine Pflicht der Kapitäne zu entnehmen die Geretteten in einen sicheren Hafen zu bringen, allerdings ist im sog. weichen Völkerrecht (nicht verbindliches Völkerrecht) eine solche Pflicht formuliert. Was ist ein „Place of safety“, diese Frage ist auch im Völkerrecht sehr umstritten. Hofmann schloss ihren Beitrag mit der Aussage, dass in einigen Bereichen das Völkerrecht als Rechtfertigung von Ausgrenzung herangezogen werden könne. Eingrenzung werde demgegenüber als Akt des guten Willens dargestellt, für den es im Völkerrecht aber keine Handlungspflicht gäbe auf deren Einhaltung die Betroffenen einen Anspruch hätten.

Maximilian Pichl, der u.a. an der Goethe-Universität forscht, sprach über die staatliche Verantwortung bei der Seenotrettung. Dabei ging er vor allem auf den Auftrag, die Struktur und die Entwicklung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX ein. FRONTEX habe sich von einer ursprünglichen Küstenwache hin zu einer Gefahrenabwehrbehörde entwickelt, die über enormes Wissen hinsichtlich der Küstensituation verfüge. Pichl stellte die These auf, dass aufgrund dieses Wissens und der intensiven Überwachung des Mittelmeers eine pro aktive Verpflichtung für FRONTEX entstehe, Menschen in Seenot zu retten.



Zivile Retter*innen springen

Ein Als dritter Referent erzählte Friedhold Ulonska, der als Kapitän seit März 2016 auf diversen Rettungsschiffen von NGOs, wie der Sea Eye oder Lifeline, Rettungseinsätze gefahren ist, über den Ablauf und die Herausforderungen bei den Einsätzen. Nachdem die staatlich organisierte Rettung ausblieb, sahen sich vermehrt zivile Retter*innen gezwungen zu handeln. Für diese sind laut Ulonska entscheidend, dass möglichst vielen Menschen in Not geholfen und ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden kann. Was den Ablauf angeht erzählte er uns, dass die Rettungsschiffe ca. 30 Seemeilen vor der Küste Libyens umherfahren, um die geflüchteten Menschen aus den völlig überfüllten und schlecht ausgestatteten Booten zu retten. Seit Sommer 2018 erfahren die privaten Seenotretter*innen dabei keine Unterstützung mehr durch die italienische Seenotrettungsleitstelle MRCC in Rom und auch nicht durch militärische Suchflugzeuge, die vorher die Rettung mit koordiniert hatten. Auf den Rettungsschiffen angekommen, werden die Geflüchteten erstmals seit langer Zeit wieder wie Menschen behandelt. Statistisch gesehen befinden sich etwa 60% Männer und 40% Frauen unter den Geretteten, davon sind 40% Kinder und Jugendliche.



Für die zivilen Retter*innen ist klar, dass die Menschen nicht nach Libyen zurückgebracht werden können. Es bleibt also nur der Weg nach Europa. Prof. Dr. Christopher Hein beendete mit seinem Beitrag den ersten Teil der Veranstaltung und leitete die Diskussion ein. Hein unterrichtet Asyl- und Migrationsrecht an der LUISS Universität in Rom. Er hat 1990 den Italienischen Rat für Flüchtlinge (CIR) gegründet und war seitdem bis 2015 Direktor dieser nichtstaatlichen Einrichtung. In seinem Beitrag sprach er über die Entwicklung der Seenotrettungspolitik in Italien von 2013 bis heute und mögliche Lösungsansätze innerhalb der EU. Dabei erinnerte er daran, dass Salvinis radikale Politik der geschlossenen Häfen von 60% der Menschen in Italien getragen wurde. Ist Seenotrettung also überhaupt gewünscht? Im Rahmen der Diskussion warnte Hein nachdrücklich vor dem Faschismus in Italien. Die Grundfrage beim Thema Seenotrettung bleibt laut Hein: Wie schafft man sichere Zugangswege nach Europa?



Die Veranstaltung wurde von der Medientechnik der Goethe-Universität professionell aufgezeichnet und kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://video01.uni-frankfurt.de/Mediasite/Play/fe811a8df41f47e8885c53e748f8e6721d>

Nachbericht zur Podiumsdiskussion „Seenotrettung – Leben oder Sterben“

Philomena Baafour



Am 5.12.2019 veranstaltete die Goethe Law Clinic unter der Leitung von Maria Martha Gerdes und Sebastian Röder eine Podiumsdiskussion zu dem relevanten und hochumstrittenen Thema der Seenotrettung. Die Moderation durch Maria Gerdes sowie hochqualifizierte Vorträge und Erfahrungsberichte namhafter Referenten sollten die Podiumsdiskussion ausgestalten.

Was meint Seenotrettung im Mittelmeer überhaupt? Und warum resultiert daraus ein solch massives Problem und Diskussionspotential, insbesondere innerhalb der Europäischen Union? Menschen retten Menschen, die in Seenot geraten, vor dem Ertrinken. Es geht um Leben und Tod. Die Pflicht Menschen in Seenot zu retten, leitet sich aus der maritimen Tradition ab und ist Völkergewohnheitsrecht. Etwaige Regelungen ergeben sich aus dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), dem Internationalen Übereinkommen über Seenotrettung und dem UN-Seerechtsübereinkommen. In Artikel 98 des Seerechtsübereinkommens heißt es:

"Jeder Staat verpflichtet den Kapitän eines seine Flagge führenden Schiffes, soweit der Kapitän ohne ernste Gefährdung des Schiffes, der Besatzung oder der Fahrgäste dazu imstande ist, jeder Person, die auf See in Lebensgefahr angetroffen wird, Hilfe zu leisten."

In welcher Situation von Seenot ausgegangen wird, ist rechtlich nicht vollends definiert. Grundsätzlich liege es aber im Ermessen des Kapitäns, wann von Seenot die Rede ist. Sind beispielweise Boote überfüllt oder gelangen die Menschen auf dem Schiff ohne Hilfe von außen nicht in Sicherheit, kann in der Regel von einer Seenot ausgegangen werden. Klar ist, dass Gerettete in einen sicheren Hafen gebracht werden müssen. Jedoch seien die Küstenstaaten durch ihr Hoheitsrecht nicht verpflichtet die Betroffenen an Land zu lassen. Somit bestehe hinsichtlich des Kapitäns kein Recht darauf, Zugang zu dem Land zu erlangen. Dagegen könnte das Nothafenrecht angebracht werden, welches allerdings kein absolutes Recht darstellt. Bereits an dieser Stelle wird die Komplexität hinsichtlich des Rechts auf Seenotrettung deutlich. Natürlich ist die Rettung von Menschen in Not eine Pflicht jedes/r Kapitän*in. Dennoch mussten Seenotretter*innen, seit der Schließung der italienischen Häfen durch die Regierung, häufig unzählige Wochen darauf warten, einen Hafen ansteuern zu können. Der weltweit bekannte Fall von Carola Rackete basierte auf der Entscheidung des italienischen Innenminister Salvini. Sie widersetzte sich dem Verbot Italiens und steuerte mit 40 Flüchtlingen an Bord der „SeaWatch 3“ in den Hafen von Lampedusa. Daraufhin wurde sie in Italien festgenommen. Dies ist nur ein Beispiel für die prekäre Lage und die rechtliche Ungewissheit.



Die Zahlen zeigen, dass die Anzahl der Geflüchteten über den Seeweg sich verringern. Viele führen dies darauf zurück, dass der Rückgang unter anderem auf das Verhalten der libyschen Küstenwache zurückzuführen sei. 2019 wurden vermehrt flüchtige Menschen abgefangen und auf direktem Wege nach Libyen zurückgebracht. Wiederum stellt sich dabei jedoch die Frage, ob die Rückführung nach Libyen möglicherweise eine Rechtswidrigkeit darstellt, da es sich bei Libyen nicht um einen „sicheren Ort“ handle. Im September 2019 wurde zwischen Deutschland, Frankreich, Italien und Malta eine Übergangslösung in Form eines Verteilungsmechanismus geschaffen. Danach sollen betroffene Geflüchtete innerhalb weniger Wochen auf die teilnehmenden EU-Staaten verteilt werden. Dies ändere jedoch nichts daran, dass das Dublin-Verfahren überarbeitet werden müsse.

Die Podiumsdiskussion wurde von Frau PD Dr. Claudia Hofmann eröffnet, die den Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt im Sozialrecht von Prof. Astrid Wallrabenstein an der Goethe Universität Frankfurt am Main vertritt. Der Beitrag von Frau Hofmann beleuchtete die Thematik der Pflicht zur Seenotrettung unter den völkerrechtlichen Gesichtspunkten. Dabei spielten Aspekte wie die „Sichere-Hafen-Problematik“, das Non-Refoulement-Gebot sowie Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eine Rolle. Maximilian Pichl folgte mit seinem Input zu FRONTEX, wobei er den Auftrag, die Struktur und Entwicklung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache genauer erläuterte. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft arbeitete Pichl als rechtspolitischer Referent für die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL e.V. Innerhalb seiner Forschungen fokussiert er sich hauptsächlich auf die Kritische Rechtstheorie, das Flüchtlings- und Migrationsrecht sowie Polizeirecht. Anschließend bereicherte Friedhold Ulonska mit Berichten über eigene Einsätze, unter anderem bei der SeaWatch, die Podiumsdiskussion. Er ist regelmäßig als Kapitän der Seenot-Rettungsschiffe an Bord. Abgerundet wurde der erste Teil der Veranstaltung, der den Referenten Platz für einen 15-minütigen Beitrag bot, mit dem Input von Prof. Dr. Christopher Hein. Hein ist im Asyl- und Migrationsrecht tätig, lehrt an der LUISS Rom und ist als Berater des italienischen Flüchtlingsrates beschäftigt. In seinem Beitrag wurde über die aktuellen politischen Entwicklungen in Italien und mögliche Lösungsansätze innerhalb der EU berichtet. Im zweiten Teil der Veranstaltung konnten Fragen gestellt und diskutiert werden. Die Referenten hatten sich mit der komplexen Frage aus dem Publikum auseinanderzusetzen, wann es sich denn um einen aus dem Seerecht abgeleiteten sicheren Ort handelt.



Die Geflüchteten sollen laut Seerecht an einen sicheren Ort gebracht werden, eine genauere Definition des „sicheren Ortes“ bleibt jedoch ungeklärt. Aufgrund der praktischen Relevanz stellte sich im Rahmen der anschließenden Diskussion auch die Frage nach der Einschätzung des „EU-Türkei-Deals“. An dieser Stelle verweist Pichl auf die Externalisierungspolitik und deren Entwicklung, wobei er von einer immer intensiveren „inneren Autorität“ der externen Länder wie Libyen und der Türkei berichtet. Daraus resultieren laut Pichl die ansteigenden Asylanträge aus der Türkei.

Die Externalisierungspolitik der vergangenen Jahre habe eine massive negative Auswirkung unter anderem auf die globale Demokratie und die Menschenrechte. Zudem seien die Umstände in Griechenland verheerend und menschenrechtlich ein Desaster, so Pichl. Eine weitere Frage richtet sich direkt an Prof. Dr. Christopher Hein. Sie betraf die Innenpolitik Italiens nach dem Ausscheiden Salvinis. Hein erkenne eine Veränderung des Klimas, der Sprache und der Medien innerhalb des Landes.

Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, dass mit Luciana Lamorgese nun eine Innenministerin im Amt sei, die rassistische Gewalt nicht, wie Salvini zuvor, öffentlich gutheiße. Trotz dessen warnte Hein eindrücklich vor dem Faschismus in Italien. Die EU stehe in der Pflicht diese Gefahr so gut es geht zu unterdrücken. Gerdes fragte nach einem möglichen Recht bzw. Anspruch, ein Schiff in den Hafen einlaufen zu lassen. Frau Hofmann antwortete, dass, abgesehen von den vulnerable groups, völkerrechtlich gesehen keine Verpflichtung für die Staaten bestehe, Menschen einreisen zu lassen. Vielmehr basiere die Aufnahme von Geretteten auf einem guten Willen, wobei Hofmann auf den Malta-Pakt hinweist. Ulonska steigt an dieser Stelle in die Diskussion ein und schildert eine gewisse Unsicherheit von Kapitänen, die juristisch gesehen meist keinerlei Hintergrundwissen haben und bezieht sich auch auf den Fall Rackete, die sich bei ihrem Verhalten auf das Nothafenrecht berufen habe. Zudem sei laut Ulonska zu bedenken, dass bereits nach wenigen Tagen einige der Geretteten Suizidversuche begehen würden und es zwischen den Menschen oftmals zu Spannungen käme.

Nach der etwas mehr als zweistündigen Podiumsdiskussion und zahlreichen informativen Beiträgen sowie wissbegierigen Fragen aus dem Publikum ist klar: Die Staaten Europas stehen in der Pflicht, ein gemeinsames europäisches Seenotrettungsprogramm zu erarbeiten. Leben oder Sterben? Es gibt kein „oder“!

Austausch-Workshop "Flucht- und Migrationsrecht wirksam vermitteln" am 17. und 18.02.2020 Hamburg

Verena Veeckman



Die Refugee Law Clinic der Universität Hamburg startete ein Projekt zur Erarbeitung eines Teaching Manuals, das die best practices in der Law Clinic-Lehre erarbeiten soll. Im Zuge des Projekts kamen Lehrende und Organisator*innen verschiedener Law Clinics zum Austausch-Workshop „Flucht- und Migrationsrecht wirksam vermitteln“ zusammen, um sich über die Lehre in und durch Law Clinics auszutauschen. Nach der Vorstellung des Projekts begann der zweitägige Workshop mit dem Zusammentragen der Leitlinien wirksamer Lehre und der didaktischen Herausforderungen in der RLC-Ausbildung. Gefolgt wurde dies von einer vergleichenden Übersicht der Ausbildungskonzepte verschiedener Refugee Law Clinics in Deutschland und einem Vortrag zu rechtsdidaktischen Impulsen für kompetenzorientierte Formate in der RLC-Ausbildung von Prof. Judith Brockmann vom Zentrum für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik Hamburg. Im Weiteren stellten die Vertreter verschiedener Law Clinics Teile ihrer Ausbildungskonzepte vor. Es wurden Lehrmethoden für Fachwissen, etwa das eigenständige Erarbeiten von Verfahrensstrukturen mit Flashcards, Normenvergleich bei Gesetzesänderungen und die Bildung von Expert*innengruppen zur Erarbeitung spezieller Themenbereiche vorgestellt. Aus den verschiedenen Austausch- und Diskussionsrunden ergab sich, dass die Vermittlung von Fachwissen durchaus als wichtig angesehen wird, dass aber andere Lernziele wie etwa Beratungskompetenz, das eigene Rollenverständnis, kritisches Denken und Selbstreflexion als wichtiger empfunden werden. Während der Ausbildung wird beispielsweise versucht, dies durch Beratungssimulation und anschließend während der Beratungstätigkeit durch geleitete Supervision und Reflexion zu vermitteln. Die Goethe-Uni Law Clinic trug mit einem Input zum Thema Ausbildung von Multiplikator*innen durch Street Law Workshops zu dem Austauschworkshop bei.

Tagungsbericht "Frei und Gleich an Würde und Rechten" 30.01.2020, Gießen

von Verena Veeckman

Unter dem Titel „Frei und Gleich an Würde und Rechten“ veranstaltete die Uni Gießen im Januar eine Tagung zum Thema Menschenrechte in der Praxis des Migrationsrechts. Der Titel stammt aus Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der heißt: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Wie es sich aber mit dem Geiste der Brüderlichkeit verhält, wenn es sich bei diesen Menschen um Migrant*innen handelt, wurde in den diversen Plenarvorträgen und Workshops behandelt. Zunächst stellte Prof. Dr. Marei Pelzer (Hochschule Fulda) die Diskrepanz zwischen dem Menschenrechtsschutz von Migrant*innen vor Gericht und in der Praxis dar. Aufgeführt wurden etwa die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Anpassung der Leistungen aus dem AsylbLG (1 BvL 10/10), die eine migrationspolitische Relativierung der Menschenwürde in Form des menschenwürdigen Existenzminimums verbietet. Dem gegenübergestellt wurde die Praxis nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen im Sozialrecht (1 BvL 7/16), welche Sanktionen aus dem SGB II weitgehend als mit der Menschenwürde unvereinbar erklärt. Diese Entscheidung zu existenzsichernden Leistungen des SGB II findet in der Praxis aber keine Anwendung auf Sanktionen im AsylbLG, obwohl es sich auch hier um Leistungen der Existenzsicherung handelt, da die Sanktionsgründe andere sind. Die kontinuierlichen Zurückweisungen an den Grenzen Kroatiens und Ungarns wurden im Kontrast zu den Entscheidungen des EGMR zu Push-backs betrachtet. Hier hatte der EGMR die Zurückweisung nach Libyen durch Italien im Mittelmeer (27765/09) sowie die Zurückschiebung nach Marokko aus den spanischen Exklaven ohne Verfahren und ohne Rechtsschutzmöglichkeit (8697/15; 8675/15 Urteil vom 03.10.17) gerügt.[1]

Thematisiert wurde hier auch, dass Deutschland, auch nach den Entscheidungen des EuGH zur räumlichen Trennung von Straf- und Abschiebehaft (C-474/13; C-473/13), es durch das Geordnete-Rückkehr-Gesetz explizit weiterhin ermöglicht, Abschiebehäftlinge in Strafanstalten unterzubringen. Im zweiten Plenarvortrag stellte Dr. Sylvie Da Lomba (University of Strathclyde Glasgow) in ihrem Vortrag „Humanising the EU's Migration Policy and Recognising Irregular Migrants' Humanity“ ihre Erwägungen zur europäischen Migrationspolitik vor.[2] Ihre Prämisse ist, dass die Migrationspolitik der EU nicht zweckmäßig ist und nicht zweckmäßig sein kann, weil und solange sie Migrant*innen und Migration entmenschlicht. Die EU-Migrationspolitik habe bisher Migration nicht als grundlegendes menschliches und universelles Phänomen anerkannt. Die Problematisierung und Kriminalisierung der Migration und der irregulären Migrant*innen zeige, dass die EU-Migrationspolitik wenig Augenmerk auf den Menschen an sich richtet. Sie fordert ein radikales Umdenken dadurch, dass eine Vulnerabilitätsanalyse implementiert werden soll, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht. Hierbei sei aber zu beachten, dass Vulnerabilität nicht mehr negativ konnotiert werden darf sondern als grundsätzlich menschlich erkannt werden muss und nicht zur Unmündigkeit der Betroffenen führen darf. Im Anschluss an die Plenarvorträge fanden einzelne Kleingruppen-Workshops statt, die die Themen Dublin-Verfahren, Verfahrensrecht, Abschiebehaft, EU-Hotspots und Duldung im Zusammenhang mit Fragen der Menschenrechte behandelten. Schließlich endete die Tagung mit einer Podiumsdiskussion zum Thema: „Ist Flüchtlingsarbeit Menschenrechtsarbeit?“

[1] Spanien hatte die Weiterleitung der Fälle an die Große Kammer des Gerichtshofs beantragt, der schließlich entschied, die Zurückschiebungen verstoßen nicht gegen die EMRK, sofern die Einreise bewusst über nicht legale Wege erfolge. EGMR, Urteil vom 13.02.2020 - 8675/15; 8697/15

[2] Paper zum Vortrag:

:https://pureportal.strath.ac.uk/files/96389912/De_Lomba_2020_Humanising_the_EU_migration_policy_recognising_irregular_migrants_humanity.pdf

RLC Regionaltreffen Süd

Jasmin Zschieschank und Noel Berhane

Geplant war, dass das Regionaltreffen der RLC Süd vom 05. bis zum 07. Juni im Tagungshaus Weingarten stattfinden sollte. Dieses Jahr musste die Tagung aufgrund der Corona-Pandemie jedoch online stattfinden. Das hatte jedoch zum Vorteil, dass deutschlandweit RLCs die Möglichkeit hatten, an der Tagung teilzunehmen. So haben über zehn Law Clinics an der Online-Tagung teilgenommen. Im Fokus standen dabei die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, sowie Solidarität in Europa und sprachliche Gewalt gegen Migrant*innen.

Decriminalising Solidarity

Lía Durán Mogollón stellte zunächst das TransSol Projekt vor. Das TransSol Projekt startete 2015 und ist ein Forschungsprojekt, welches sich mit Solidarität in Europa in den Bereichen Behinderung, Migration und Arbeitslosigkeit befasst. Dort wurden unter anderem Meinungen, Netzwerke im Hinblick auf Solidarität untersucht und Bedingungen für individuelle und kollektive Solidarität näher erforscht. Daran beteiligt waren acht europäische Universitäten und eine NGO.

Besonders ging Frau Durán Mogollón dabei auf die „kollektive Solidarität“ ein. Gemeint sind damit vor allem Organisationen, die sich mit Solidarität beschäftigen und sich gezielt für mehr Solidarität einsetzen. Außerdem ging es um die Entkriminalisierung der humanitären Arbeit. Hier wurde besonders der Fall von drei spanischen Feuerwehrleuten thematisiert, denen 2018 in Griechenland vor Gericht verbotener Transport von Menschen ohne Einreiseerlaubnis vorgeworfen wurde, nachdem sie vor Lesbos Flüchtlinge aus dem Meer retteten.

Formen sprachlicher Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten

Im Rahmen dieser Präsentation von Frau Prof. Dr. Silke Jansen wurde besprochen, wie sich Gewalt und Diskriminierung gegen Migrant*innen auch in Worten ausdrücken kann. Außerdem wurde sehr anschaulich aufgezeigt, wie unterschiedlich Aussagen aufgenommen werden können, abhängig davon, wer sie aussendet und wer sie empfängt, an wen sie ursprünglich adressiert waren und welche Herkunft die Betroffenen haben. Anhand von Beispielen wurden dann Gespräche analysiert, worauf später in „Break Out Rooms“ in kleinen Gruppen näher eingegangen werden konnte. Bei der Analyse ging es auch darum, wo die analysierten Konversationen stattfinden können. Es handelte sich um Szenarien, die unter anderem das BAMF, die Polizei oder auch die GLC-Beratung miteinbezogen.

Nationale und internationale politische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Migration und Rechtsberatung

Dr. Michael Maier-Borst vom Amt der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung stellte unter diesem Tagungspunkt die rechtlichen und politischen Entwicklungen im In- und Ausland vor und stellte diese in Verbindung mit Migration und Rechtsberatung. Dabei stellte er fest, dass die Bundesländer sich dem Flüchtlingsrecht durchaus verbunden fühlen, es aber immer wieder innerpolitische Verwerfungen über den Umgang mit eben diesem gibt. Dieser Umstand macht es den Law Clinics oft schwer, sicher zu beraten und klare Aussagen über die Praxis der Ämter zu treffen.

Auch dieses Jahr wurde die Tradition der Morgenimpulse fortgeführt. Dies geschah Samstag- und Sonntagmorgen via E-Mail. Bei den Impulsen handelte es sich um zwei Kurzgeschichten, die die aktuelle Corona-Lage, die besonderen Umstände der Tagung und Wege zur Problemlösung thematisierten. Dieser Brauch war auch auf digitale Weise eine schöne Art, den Tag zu beginnen und lud dazu ein, sich bereits vor dem Beginn der Tagung ein paar Gedanken zu dem bereits Gehörten zu machen.

Open Space

Neben den Vorträgen wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, im Vorfeld eigene Themenpunkte zum gemeinsamen Austausch vorzuschlagen. Zur Diskussion stand hierbei eingangs die organisatorische sowie inhaltliche Ausgestaltung von Beratungen in Covid-19-Zeiten; auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten. Eine einheitliche Lösung konnte zwar noch nicht gefunden werden, soll aber angestrebt werden. Ein weiteres Thema war der allgemein zu verzeichnende Rückgang der Klienten seit der Covid-19-Pandemie, trotz der Möglichkeit, über Video oder Telefon zu beraten.

Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung – Aktueller Gesetzesstand

Einen Einblick in die aktuelle Rechtslage der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung gab Tobias Luze, Rechtsanwalt und Mitglied der RLC Konstanz. Das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz über Duldung bei Beschäftigung und Ausbildung soll in § 60c AufenthG die Ausbildungsduldung einheitlich regeln. Neu ist, dass auch Berufsausbildungen in Assistenz- und Helferberufen umfasst sind. Zudem soll gut integrierten erwerbstätigen Geduldeten, die ihren Lebensunterhalt hierdurch sichern können, die neue Beschäftigungsduldung eine Bleibeperspektive eröffnen.

Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung im Widerstreit der Interessen

Abschließend fand eine Podiumsdiskussion sowie Fragerunde mit dem Bundestagsabgeordneten der FDP, Benjamin Strasser, dem Geschäftsführer der ids Holding sowie Mitglied der Unternehmer-Initiative „Bleiberecht durch Arbeit“ Markus Winter, Mitglied des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg Seán McGinley sowie Rechtsanwalt und Mitglied der RLC Konstanz Tobias Lutze unter dem Thema „Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“ statt. Markus Winter beklagt, dass in seinem Betrieb gut integrierte Ausländer oft trotz Beschäftigung abgeschoben werden. Hier forderte er eine schnelle und praxisorientierte Anpassung des deutschen Aufenthaltsrechts. Strasser sieht ähnliche Probleme wie Winter. Er wählt allerdings einen anderen Ansatz, indem er sich für das Einführen eines Einwanderungsgesetzbuchs ähnlich dem SGB am Vorbild Kanadas und Australiens ausspricht. Einig waren sich die Referenten, dass pragmatischere Lösungen gefunden werden müssen und auch nicht-höherqualifizierte Arbeitskräfte, die gut integriert sind, nicht abgeschoben werden sollten.

Resümee

Resümierend bot die Tagung einen weitreichenden Einblick in die aktuellen Veränderungen der Rechtslage und die Auswirkungen auf die Berater. Eine Präsenzveranstaltung kann diese dennoch nicht ersetzen; zumal persönlich ein intensiverer Austausch innerhalb der verschiedenen einzelnen RLCs möglich gewesen wäre.

Umfrage zum Ausbildungskonzept

Julian Seidl



In diesem Semester haben wir unser Ausbildungskonzept überarbeitet und eine Umfrage unter aktiven und ehemaligen GLC-Berater*innen zur GLC-Ausbildung gestartet. Hierdurch wollten wir insbesondere in Erfahrung bringen, wie wichtig unseren Berater*innen die Verzahnung der GLC-Ausbildung mit dem Schwerpunktbereichsstudium ist und welche Angebote die GLC-Ausbildung für Euch attraktiv machen. Wir danken allen Berater*innen für die Teilnahme an der Umfrage und möchten die Ergebnisse kurz zusammenfassen. Besonders aufschlussreich war für uns die Frage, wie hilfreich unsere Berater*innen die einzelnen Veranstaltungen der GLC-Ausbildung für die Beratungstätigkeit ansehen. So bewertete ein Großteil der Berater*innen die Fallübung als sehr hilfreich. Wer einen Street Law-Workshop selbst gehalten hatte, empfand dies in den meisten Fällen als sehr hilfreich. Berater*innen der älteren Jahrgänge schätzten Praktika im Migrations- oder Sozialrecht ebenfalls als sehr hilfreich ein. Für die Gestaltung unseres neuen Ausbildungskonzepts nehmen wir daher mit, dass wir die praktischen Elemente in der GLC-Ausbildung verstärken möchten. Hierzu zählt auch der bereits im vergangenen Wintersemester erprobte Einsatz von Teilnehmer*innen des aktuellen Ausbildungsjahrgangs als Junior-Berater*innen. Die Umfrage bestätigt uns in diesem Experiment, indem zwei Drittel der Junior-Berater*innen angaben sich für ihre erste Sprechstunde sehr gut bzw. gut vorbereitet gefühlt zu haben. Während für die Teilnehmer*innen der älteren Ausbildungsjahrgänge der Besuch von Schwerpunktbereichsveranstaltungen verpflichtend war, sind diese Veranstaltungen für den aktuellen Ausbildungsjahrgang optional, wovon im vergangenen Wintersemester nur wenige Berater*innen Gebrauch gemacht haben. Dennoch gab die Mehrzahl der aktuellen Ausbildungsteilnehmer*innen an, Interesse am Besuch von Schwerpunktveranstaltungen im Migrations- und Sozialrecht zu einem späteren Zeitpunkt zu haben. Wir möchten daher den Besuch von Schwerpunktbereichsveranstaltungen in einem gewissen Umfang als Teil der GLC-Ausbildung beibehalten. Vor dem Hintergrund, dass jeder eine schwerpunktbereichsfremde Leistung einbringen kann, erscheint uns der verpflichtende Besuch einer Grundlagenveranstaltung zum Sozial- und Migrationsrecht als geeignete Lösung. Bei der Gestaltung des GLC-Ausbildungsprogramms ist uns Euer Feedback besonders wichtig! Das Uni-Team freut sich immer über Anregungen von den Berater*innen.

Sozialrecht mit Sicherheitsabstand

von Lea Klein



SOZIALRECHT

Im Juni war es mal wieder so weit. Rund 20 Interessierte, die im Rahmen des AWP Programms qualifizierten Geflüchteten helfen sich an der Goethe Universität zu integrieren, haben sich versammelt, um das deutsche Sozialrecht für Geflüchtete kennenzulernen. Der Workshop, den die Law Clinic anbietet, gibt einen Überblick über die Sozialleistungen, die Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beanspruchen können. Es wird über die Voraussetzungen zum Erhalt von Sozialleistungen gesprochen sowie über Einschränkungen und Sanktionen der Leistungen. Auch wird thematisiert, was für Rechtsmittel dem Leistungsempfänger zur Verfügung stehen, wenn Leistungen nicht oder aufgrund ungerechtfertigter Sanktionen nicht ausreichend erbracht werden. Dass die Law Clinic solche Workshops für die AWP Buddies anbietet, hat sich bereits als kleine Tradition etabliert und ist nichts neues mehr. Neu war jedoch, dass der Workshop nicht in einem Seminarraum, sondern coronabedingt auf Zoom stattfinden musste. Zwar kennt man sich nach diesem Semester als Student mit Zoom aus der Zuschauerperspektive bestens aus, als Vortragende/r steht man jedoch vor ganz neuen Problemen und Fragen. Was ist zu tun, wenn die Internetverbindung abbricht? Was ist, wenn meine Audioqualität zu schlecht ist? Wird sich überhaupt jemand beteiligen und Fragen stellen, oder ist das über Zoom dafür einfach zu anonym? Glücklicherweise blieben diese anfänglichen Sorgen unbegründet.

Natürlich kommt einem ein Vortrag, den man über den PC hält, zunächst weniger persönlich vor und es ist schwieriger sofort einzuschätzen, wie die Teilnehmer das Gesagte aufnehmen. Dem wirkten die Teilnehmer des Workshops jedoch entgegen, in dem sie bereitwillig ihre Kameras anschalteten und aktiv die kleinen Fallbeispiele beantworteten sowie Fragen stellten, sodass eine produktive und den Umständen entsprechend persönliche Lernatmosphäre entstehen konnte. So konnten wir gemeinsam die Leistungen nach dem AsylbLG und nach dem SGB II erarbeiten und es war eine lehrreiche und angenehme Veranstaltung für alle Beteiligten. Dementsprechend möchte ich mich an dieser Stelle insbesondere bei allen Teilnehmern für ihr Interesse an diesem wichtigen Themengebiet bedanken. Wir freuen uns über jeden, der etwas über unsere Rechtsgebiete – das Sozialrecht und das Asylrecht – erfahren möchte, sodass auch weiter, egal ob digital oder irgendwann wieder persönlich, solche produktiven Street Law Workshops zustande kommen können.

GLC in Zahlen

Goethe-Universität Law Clinic (Stand 01. August 2020)

Mitarbeiter*innen									
Wiss. Mitarbeiterinnen		1 (je 20 h/Woche) + 1 (je 20 h/Woche)							
Studentische Hilfskräfte		1 (je 40 h/Monat) + 1 (je 32 h/Monat) + 1 (je 20 h/Monat)							
Studentische Berater*innen									
Ausb.- Jahrgang 2015/16:	12 Studier- ende	Ausb.- Jahrgang 2016/17:	8 Studier- ende	Ausb.- Jahrgang 2017/18:	10 Studier- ende	Ausb.- Jahrgang 2018/19:	12 Studier- ende	Ausb.- Jahrgang 2019/20	18 Studier- ende
Insgesamt ausgebildet:		60 Studierende (inkl. Ausbildungsjahrgang 2019/20)			Derzeit aktiv:		28 Berater*innen		
Kooperierende Praktiker*innen									
Rechtsanwält*innen		Migrationsrecht, Asylrecht, Sozialrecht						17	
Behörden		Ausländer-, Sozial-, Rechtsämter Ffm., Hochtaunuskreis						3	
Beratungen (ohne Beantwortung allg. Fragen)									
2016 (ab Eröffnung im Juni)	9 (1 x Sonstiges)		Migrationsrecht				6		
			Sozialrecht				2		
2017	52 (6 x Sonstiges)		Migrationsrecht				33		
			Sozialrecht				13		
2018	83 (7 x Sonstiges) (z.T. Mehrfach- beratung)		Migrationsrecht				39		
			Sozialrecht				25		
			Asylrecht				12		
2019	66 (0 x Sonstiges) (z.T. Mehrfach- beratung)		Migrationsrecht				47		
			Sozialrecht				15		
			Asylrecht				18		
2020 (Stand: August 2020)	26(0 x Sonstiges) (z.T. Mehrfach- beratung)		Migrationsrecht				17		
			Sozialrecht				3		
			Asylrecht				6		
Offenes Sprechstundenangebot (Beantwortung allg. Fragen + Eingang neuer Fälle)									
ESG à 2 Stunden (2019)					40 Termine.				
Street Law Workshops									
2016	2		Grundlagen des Asylverfahrens				2		
2017	8		Grundlagen des Asylrechts; Aufenthalts- und Sozialrecht; Ausweisung, Abschiebung, Duldung				8		
2018	9		Grundlagen des Asylrechts				4		
			Sozialrecht für Geflüchtete				1		
			Schutzstatus, AufenthBeendigg.				2		
			Ausländerstrafrecht inkl. „Bürgerasyl“				1		
2019	7		Grundlagen des Asylverfahrens und -rechts				5		
			Sozialleistungen für Geflüchtete				1		
			Sozialleistungen für Geflüchtete				1		
2020	4 + 1 in Planung		Sozialrecht für Geflüchtete				2		
			Grundlagen des Asylrechts (1+ Planung)				2		
Veröffentlichungen									
E. B. Trittmann: <i>Rechtsberatung im Jurastudium – was soll das?</i> (in: KritVS 2017/2)									
J. Ebenig: <i>Von der Uni auf die Straße</i> (in: KritVS 2017/2)									
J. Ebenig, V. Veeckman: <i>Law Students on the Road</i> (Tagungsbeitrag, 5th ENCLE-Conference, Newcastle)									
H. Tragesser, V. Veeckman: <i>Goethe-Uni Law Clinic - Ein Projekt von Studierenden für Ratsuchende</i> (in: Beck'scher Studienführer Jura 2017)									
J. Seidl, K.-J. Kemmler: <i>Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts</i> (in: T. Batsching, T. Riedel: <i>Flüchtlinge im Unternehmen - Praxisleitfaden für eine gelungene Einstellung und Integration</i> , Haufe Verlag)									
B. Trittmann, <i>Didaktik juristischer Praxisformate</i> (in: J. Krüper (Hrsg.): <i>Recht lehren - Handbuch juristischer Fachdidaktik</i>)									
S. Röder, (gemeinsam mit RaVG Dr. Philipp Wittmann): <i>Spurwechsel leicht gemacht? Überlegungen zur neuen Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung</i> (in: Beilage zum Asylmagazin 8-9/2019, S. 23 – 36)									
S. Röder, <i>Erstkommentierung zu §§ 25a, 25b AufenthG (Aufenthaltsrechte wegen nachhaltiger Integration), 60a AufenthG (Duldung)</i> ,									

GLC in Zahlen

S. Röder, <i>Aktuelle Rechtsfragen der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität gem. § 60b AufenthG</i> , ZAR 2019, S. 362 ff. (gemeinsam mit RiaVG Dr. Philipp Wittmann)			
S. Röder, <i>Aktuelle Rechtsfragen der Ausbildungsuldung gem. § 60c AufenthG</i> , ZAR 2019, Heft 12, im Erscheinen (gemeinsam mit RiaVG Dr. Philipp Wittmann)			
J. Seidl, <i>Öffnung der Integrationskurse und Ermöglichung des Spurwechsels als Reformideen zur Integrationsförderung</i> (in: Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft (Hrsg.), <i>Vorschläge zur Reform des Asylrechts in Deutschland</i> , S. 153- 186, Göttingen 2019)			
M. Gerdes, <i>Leben oder Sterben - ein Nachbericht</i> (in: UniReport Nr. 1, 6. Februar 2020, S.17)			
Zusätzliche GLC-Veranstaltungen			
Interne Weiterbildung/ Praktiker-Workshops	2016:	Asylrecht und Aufenthaltsstatus	1
	2017:	Sozialrecht; Ausweisung + Ausweisungsschutz	2
	2018:	Asylverfahrenspraxis; Ausländerstrafrecht	2
	2019:	Beschäftigungs- und Ausbildungsuldung	1
	2020	Die Härtefallkommission in Hessen	1
Interdisziplinäre Workshops	2017:	Interkulturelles Kompetenztraining	1
	2018:	Sozialwissenschaftliche Interviewtechniken	März 2018
Vorträge (geöffnet für Externe)	Sozialleistungen für alle?! – ... Unionsbürger*innen in der Behördenpraxis ...		2016
	Law Students on the Road (ENCLE Conference, Newcastle)		2017
	Praxis der Anhörungsbegleitung im Asylverfahren		2017
	"Navigation the Muddy Waters of Pro Bono Advice- How LegalTech can improve the Access to Legal Advice" (ENCLE Conference, Bratislava)		2019
	Leben oder Sterben- Diskussion zur Seenotrettung		
	14. eLearning Netzwerktag: Datenschutzschulung der GLC		
	Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Austausch-Workshop: Wirksames Lehren und Lernen in der Refugee Law Clinic, Hamburg)		2020
Konferenzen/ Netzwerktreffen	(R)LC – Vernetzungstreffen West, Dortmund (03.05.-05.05.2019)		2019
	Netzwerktreffen RLC Deutschland, Weingarten (12.09.-15.09.2019)		
	Teilnahme vier GLC- Studierender bei der Weingartener Herbstwoche (06.10.-11.10.2019)		
	Dreizehnte Herbsttagung des Netzwerkes Migrationsrechts, Hohenheim Stuttgart (08.11.-10.11.2019)		
	Frei und Gleich an Würde und Rechten- Menschenrechte in der Praxis des Migrationsrechts, Refugee Law Clinic Gießen (30.01.2020)		2020
	Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht (24.01.-26.01.2020)		

GLC Newsletter

von Fatima Nur Aygümüs
Niels Aurand



[facebook.com/Goethe.Uni.Law.Clinic](https://www.facebook.com/Goethe.Uni.Law.Clinic)



[@goethelawclinic](https://www.instagram.com/goethelawclinic)



[@goethelawclinic](https://twitter.com/goethelawclinic)



www.glc.uni-frankfurt.de